

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt

Marburg

der Universitätsstadt Marburg am Freitag, 19.12.2003, 17:00 Uhr

35037 Marburg, Sitzungssaal Barfüßerstr. 50

### Anwesend sind:

Frau Stadträtin Dr. Amend-Wegmann,  
Christine  
Herr Stadtrat Biver, Nico  
Frau Stadträtin Dinnebier, Käte  
Herr Stadtrat Dr. Kahle, Franz  
Herr Kemmler, Jan  
Herr Oberbürgermeister Möller, Dietrich  
Herr Stadtrat Reinhard, Friedrich  
Frau Stadträtin Schultheiß, Gisela  
Frau Stadträtin Sewering-Wollanek, Dr.  
Marlis  
Herr Stadtrat Sprywald, Klaus  
Herr Stadtrat Wehrum, Heinz  
Frau Wölk, Marianne  
Herr Bürgermeister Vaupel, Egon  
Herr Aab, Peter  
Herr Acker, Matthias  
Herr Becker, Reinhold  
Frau Brahms, Karin  
Herr Chatzievgeniou, Pandelis  
Frau Daser, Dagmar  
Herr Hussein, Schaker  
Frau Lotz-Halilovic, Erika  
Herr Stadtverordnetenvorsteher Löwer,  
Heinrich  
Herr Meyer, Uwe  
Herr Dr. Musket, Ralf  
Frau Schlüter-Böhm, Julia  
Frau Schröter, Roxane  
Frau Schulze-Stampe, Ursula  
Frau Seelig, Johanna  
Frau Sell, Sonja  
Herr Severin, Ulrich  
Frau Dr. Weinbach, Kerstin  
Frau Dersch, Christine  
Frau Gottschlich, Hannelore  
Herr Heck, Hermann  
Herr Heubel, Christian  
Frau Kaufmann, Anita  
Herr Kissel, Winfried  
Herr Lohse, Ingo  
Frau Mehnert, Ute  
Frau Pötter, Claudia  
Herr Rehlich, Jürgen

Frau Rising Hintz, Gunilla

Frau Röhrkohl, Anni

- e -

Frau Schaffner, Karin

Herr Scherer, August

Herr Usinger, Alexander

Herr Dr. Wulff, Reimer

Frau Dr. Baumann, Petra

Herr Flohrschütz, Rainer

Herr Göttling, Dietmar

Herr Keller, Manfred

Frau Lakner, Anna Katharina

Frau Laßmann, Alev

Herr Markus, Jürgen

Frau Neuwohner, Elke

Frau Perabo, Dr. Christa

Herr Schäfer, Wolfram

Frau Gottschaldt, Eva Christiane

- e -

Frau Kolter, Astrid

Herr Köster-Sollwedel, Henning

Herr Metz, Peter

Frau Richter, Anke

Herr Faecks, Fridhelm

Herr Schwindack, Frédéric

Herr Zaun, Herbert

Frau Oppermann, Anne

Herr Röllmann, Jan-Bernd

Frau Schwebel, Gerlinde

Herr Wüst, Wilfried

Herr Dr. Huesmann, Gregor

Herr Ludwig, Heinz

Entschuldigt fehlen:

Gottschlich, PDS/ML und Röhrkohl, CDU.

Schriftführer: Oberamtsrat Wagner

## **Protokoll:**

### **zu 1 Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden**

Der Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer eröffnet die Sitzung um 17:04 und begrüßt alle Anwesenden. Die form- und fristgerechte Ladung für die heutige Sitzung wird festgestellt. Das Haus ist beschlussfähig. Gegen diese Feststellungen wird aus der Stadtverordnetenversammlung kein Einwand vorgetragen.

### **zu 2 Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. November 2003 ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Die Stadtverordnete Schwebel FDP-Fraktion beantragt, auf Seite 18 der Niederschrift bei Tagesordnungspunkt 16.8 Antrag der PDS/ML-Fraktion, betr. „Gegen Studiengebühren“ noch nachzutragen, dass der Stadtverordnete Hussein nach 23:00 Uhr noch gesprochen hat.

Der Stadtverordnetenvorsteher sagt dieser Änderung zu. Weitere Änderungswünsche zum Protokoll werden nicht vorgetragen. Es gilt somit in der ergänzten Fassung als genehmigt.

### **zu 3 Ergänzungen der Tagesordnung**

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt einen Überblick über die Tagesordnung und die Ausschüssen angemeldeten Aussprachen. Danach berichtet der Stadtverordnete aus der gestrigen Sitzung des Ältestenrates.

Für die Beratung des Haushaltes 2004 wird hinsichtlich der Redezeiten so verfahren wie im vergangenen Jahr. Folgende Redezeiten gelten somit als vereinbart:

<b>SPD</b>	<b>45 Minuten</b>
<b>CDU</b>	<b>40 Minuten</b>
<b>Grüne</b>	<b>30 Minuten</b>
<b>PDS/ML</b>	<b>21 Minuten</b>
<b>BfM</b>	<b>20 Minuten</b>
<b>FDP</b>	<b>20 Minuten</b>
<b>MBL</b>	<b>18 Minuten</b>

Ferner wurde im Haupt- und Finanzausschuss vereinbart, Stadtverordnetenversammlung noch eine Tischvorlage zu behandeln. Es geht um die Aufnahme eines Kredites für den Jahresabschluss 2003 durch Umbau von Kassenkrediten, Vorlage VO/1969/2003. Die Vorlage wird als TOP 5.1 in die Tagesordnung eingefügt und entsprechend aufgerufen.

Dringlichkeitsanträge der Fraktionen liegen nicht vor. Weitere Änderungswünsche zu Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Sie gilt somit als genehmigt.

zu **3.1** **Dringlichkeitsanträge**  
Es liegen keine Anträge vor.

zu **4** **Fragestunde**

zu **4.1** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jürgen Markus (Nr.1 12/03)**  
**Vorlage: VO/1947/2003**

Gibt es mittel- oder langfristig gesehen Überlegungen, das Touristikbüro barrierefrei zugänglich zu gestalten, um den derzeitigen unbefriedigenden Zustand zu beheben?

Da der Fragesteller zur Zeit noch nicht Anwesend ist, wird die kleine Anfrage schriftlich mit dem Protokoll erteilt. Zuständige Dezernenten:  
Oberbürgermeister Möller und Bürgermeister Vaupel

Die fehlende Barrierefreiheit der Tourist Information entspricht mittlerweile nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Informationsstelle. Der Deutsche Tourismusverband (DTV) hat in seinem Anforderungsprofil an eine bundesweit anerkannte Informationsstelle, das Kriterium „Barrierefreier Zugang“ von einem „Kann-“, in ein „Muss-Kriterium“ erhoben. Demnach darf sich die Marburger Tourist Information nicht mehr anerkannte Informationsstelle des DTV nennen. Auch die außen angebrachte Klingel kann da keine Abhilfe schaffen. Dies könnte mittel- bzw. langfristig tatsächlich nur eine Erweiterung der Räumlichkeiten in Richtung Oberstadtaufzüge oder ein gänzlicher Umzug. Dabei gilt es in die Überlegungen mit einzubeziehen, dass die MTM für die jetzigen Räumlichkeiten einen gültigen Mietvertrag bis ins Jahr 2012 eingegangen ist.

Der Eingang zum Touristikbüro liegt ca. 1,00 m über dem Gehwegniveau. Ein solcher Höhenunterschied würde ein ca. 16 m langes Rampenbauwerk (16 m x 0,06 = 0,96 m) erforderlich machen, für das auch auf Grund der geringen Gehwegbreite in der Straße „Pilgrimstein“ kein Platz vorhanden wäre. Es muss

also festgelegt werden, dass in der derzeitigen Situation keine Lösung möglich ist. Für eine mittel- bis langfristige Lösung muss die Überlegung einbezogen werden, dass mit dem leerstehenden Nachbargebäude für die Zukunft eine Umgestaltung denkbar wäre, bei der dann auch ein barrierefreier Zugang zum Touristikbüro gestaltet werden kann. Des Weiteren ist aber auch von Bedeutung, dass es u. a. Überlegungen gibt, einen Standortwechsel des Touristikbüros in die Stadthalle zu überprüfen. Dazu soll demnächst ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden. Bei einer solchen Lösung wäre dann auch ein barrierefreier Zugang gegeben.

zu **4.2** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Gunilla Rising Hintz (Nr.2 12/03)**  
**Vorlage: VO/1948/2003**

Wird sich die Volkshochschule der Stadt Marburg an der von der Kultusministerkonferenz erstmals empfohlenen Prüfung der Qualität der Angebote, der Organisation und der Rahmenbedingungen beteiligen?

Es antwortet der Bürgermeister:

Die Volkshochschule hat sich bereits Anfang November 2003 für die vom Hessischen Kultusministerium empfohlene „Lernorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ (LQW2) angemeldet und beteiligt sich 2004 an diesem Verfahren zur Qualitätsentwicklung und –testierung.

zu **4.3** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Sonja Sell (Nr.3 12/03)**  
**Vorlage: VO/1952/2003**

Kann der Magistrat berichten, wie der Sachstand bei der Erstellung des Landschaftsplanes „Marburg-Mitte“ derzeit ist und wann mit der Besetzung in den parlamentarischen Gremien zu rechnen ist?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Der Entwurf zum Landschaftsplan „Mitte“ befindet sich zur Zeit in der Endredaktion. Somit ist beabsichtigt, im 1. Quartal 2004 – zusammen mit der 1. Beteiligung der Fachbehörden und – verbänden den politischen Gremien (Bau- und Planungsausschuss, Umweltausschuss) den Planentwurf zur Diskussion zu geben.

zu **4.4** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Sonja Sell (Nr.4 12/03)**  
**Vorlage: VO/1953/2003**

Hat die Stadt Marburg eine Stellungnahme zum derzeit in Planung befindlichen Nahverkehrsplan bezüglich des Anforderungsprofils abgegeben?  
Wann und wo wird der Nahverkehrsplan noch während der Planungsphase in parlamentarischen Gremien beraten?

Es antwortet der Oberbürgermeister

Die Stadt Marburg hat durch ihre Lokale Nahverkehrsgesellschaft eine Stellungnahme zum Anforderungsprofil des gemeinsamen Nahverkehrsplanes der Stadt Marburg und des Landkreises Marburg-Biedenkopf abgegeben. Diese Stellungnahme wurde in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Marburg Consult GmbH erstellt. Der Entwurf des Nahverkehrsplanes wird den parlamentarischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Im Rahmen der Regionalkonferenzen besteht für die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien und auch für die Ortsbeiräte die Möglichkeit, sich in den Planungsprozess mit Anregungen und Stellungnahmen einzubringen. Es ist geplant, den Entwurf des Nahverkehrsplanes noch vor der parlamentarischen Sommerpause in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg und im Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf einzubringen.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Sell, SPD-Fraktion, wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu 4.5 **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Kerstin Weinbach (Nr.5 12/03)**  
**Vorlage: VO/1954/2003**

Auf wessen Initiative ist die Homepage [www.feuerwehr-marburg.de](http://www.feuerwehr-marburg.de) erstellt worden, wer hat die Kosten getragen und wer trägt die laufenden Kosten?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Die Homepage [www.-feuerwehr-marburg.de](http://www.-feuerwehr-marburg.de) ist auf Initiative der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Marburg aufgebaut worden. Die Notwendigkeit einer Internetdarstellung der Freiwilligen Feuerwehr Marburg in ihrer Gesamtheit und Organisationsform gemäß der Ortssatzung wurde bereits seit dem Jahr 2000 im Kreis der Wehrführer thematisiert. Aus diesem Grund hat die Leitung der Feuerwehr Marburg im September 2002 ein Konzept vorgestellt sowie Anregungen für eine Homepage aufgenommen und umgesetzt. Die Homepage wird auch genutzt, um der Marburger Bevölkerung Hinweise zu besonderen Gefahrenlagen zur Verfügung zu stellen (z. B. Weihnachten, Silvester, Hochwasserschutz usw.) sowie eine Mitgliederwerbung für alle Marburger Stadtteilfeuerwehren zu ermöglichen, da nicht jede Stadtteilfeuerwehr über eine eigene Homepage verfügt und eine gemeinsame Homepage die kostengünstigste Lösung ist.

Für den Aufbau der Homepage sind einmalige Kosten in Höhe von 250,- € entstanden. Diese wurden aus Mitteln der Haushaltsstelle 1300/5702 (Öffentlichkeitsarbeit) gezahlt. Laufende Kosten für die Homepage entstehen nicht. Diese wären aufgrund der nur eingeschränkt zur Verfügung stehenden Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit auch nicht verfügbar.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Dr. Weinbach – SPD und Dr. Perabo – Bündnis 90/ Die Grünen werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu 4.6 **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Manfred Keller (Nr.6 12/03)**  
**Vorlage: VO/1956/2003**

Teilwiederholung meiner Kleinen Anfrage Nr. 06 vom 24. Mai 2002:

Was gedenkt der Magistrat zu tun, das beeindruckende Portal nebst Ochsenkopf des ehemaligen Schlachthofes wieder dem öffentlichen Raum zuzuführen? Oder ist der Magistrat zu schwach, die ursprünglich gedachte Aufstellung im Bereich der Kunsthalle durchzusetzen?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Die Portalgewändesteine und der Ochsenkopf befinden sich auf dem Lagerplatz des Bauhofes Am Krekel. Dort sind die Gewändesteine und der Ochsenkopf "fachgerecht" eingelagert.

Der Magistrat und die Beiräte für Stadtgestaltung und Denkmalschutz haben noch keinen geeigneten Standort für die sinnvolle Wiedererrichtung des Torgewändes und des Ochsenkopfes (Schlussstein des Torgewändes) finden können.

Eine Integration aller historischer Spolien, die durch den Abbruch des Torhauses und Luisabad etc. angefallen sind, so auch das Torgewände mit Ochsenkopf, in der Außenwand der Kunsthalle ist nicht zum Tragen gekommen.

Bisher konnte noch kein Platz im Bereich des Multiplex-Kinos/Kunsthalle gefunden werden, der geeignet und angemessen ist. Es wird aber weiterhin versucht, einen entsprechenden Standort zu finden.

**Um 17:20 übernimmt der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Ludwig, MBL-Fraktion, die Sitzungsleitung.**

zu 4.7 **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Pandelis Chatzievgeniou (Nr.7 12/03)**  
**Vorlage: VO/1957/2003**

Wie stellt der Magistrat die Mülltrennung am Friedhof Ockershausen sicher?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle

Auf dem Friedhof Ockershausen sind bereits gelbe Müllcontainer für Plastikmüll und grüne Container für Friedhofsabfall aufgestellt. Diese werden nach Bedarf entsorgt.

Weiterhin ist eine Erdbox aufgestellt, in der die Bürger die überschüssige Erde lagern können, die auch nach Bedarf entleert wird. Somit ist seit langem eine Mülltrennung gewährleistet. und wird auch in Zukunft gewährleistet sein.

Wenn die Mülltrennung auf dem Marburger Hauptfriedhof gemeint ist, gibt es hier nur eine Mülltrennung für Friedhofsabfälle und anfallende Erde.

Eine weitere Mülltrennung ist vor Jahren vorgenommen worden, um getrennt zu entsorgen, ist aber von den Bürgern nicht angenommen worden, so dass diese Mülltrennung nicht weiterverfolgt wurde.

Der Plastikmüll und der Friedhofsabfall sind wahllos durcheinander in die Abfallbehälter geworfen worden, so dass eine Mülltrennung nicht möglich war und ist.

**zu 4.8      Kleine Anfrage des Stadtverordneten Pandelis Chatzievgeniou (Nr.8 12/03)  
Vorlage: VO/1958/2003**

Welche Maßnahmen ergreift der Magistrat gegen das wilde Parken in der Georg-Vogt-Straße?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Die Georg-Voigt-Straße wird, wie alle anderen Straßen im Stadtgebiet, im Rahmen der allgemeinen Kontrollen überwacht.

**zu 4.9      Kleine Anfrage des Stadtverordneten Ulrich Severin (Nr.9 12/03)  
Vorlage: VO/1959/2003**

Wie ist der aktuelle Stand der Planung für eine „welcome-card“ für Marburg-Touristen bei der MTM?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Das Wesen einer Welcome-Card, City-Card o.ä. besteht aus gebündelten Leistungen zu einem (relativ) günstigen Preis. Der Kunde muss beim Kauf einer solchen Karte einen echten Mehrwert empfinden. Die MTM beschäftigt sich bereits seit ca. zwei Jahren ausführlich mit diesem Thema.

Inhaltlich unterscheidet man grundsätzlich zwischen zwei „Ausbaustufen“. Die erste Stufe ist eine Basisversion, in der grundlegende, bundesweit übliche und vom Gast erwartete Leistungen kostenlos angeboten werden. Zu diesen Leistungen zählt z. B. kostenlose Nutzung des ÖPNV für die gesamte Gültigkeitsdauer (24/48 Stunden) der Karte oder etwa der kostenlose Eintritt in die wesentlichen Museen und Sehenswürdigkeiten der Stadt. Zudem erwartet der Gast sogenannte Add on's, also zusätzliche, kostenfreie Zugaben, wie etwa eine Ausgabe der örtlichen Tageszeitung oder ein Give away der örtlichen Tourismusorganisation.

Die zweite Stufe setzt auf die Erste auf und bildet die Angebotspalette mit Ermäßigungstatbeständen, wie z. B. ermäßigte Eintritte in Bäder, Kino etc. und/oder Vergünstigungen im Einzelhandel.

Nach eingehender Prüfung ergibt sich aus Sicht der MTM hinsichtlich der Basisversion für Marburg folgender momentaner Sachstand:



1. Der ÖPNV in Marburg bietet zwar ein Tages-, jedoch keine 24-Stunden-Ticket an. D. h. ein Kunde kann, wenn er das Ticket um 15.00 Uhr erwirbt, nicht bis um 15.00 Uhr des Folgetages kostenlos fahren, sondern nur bis Betriebsschluss des gleichen Tages. Er braucht demnach am nächsten Morgen eine neues Ticket. Die Stadtwerke Marburg sind dabei an das Tarifsysteem des RMV gebunden, der dieses Ticket in der notwendigen Form nicht (mehr) anbietet.
2. Marburgs Museenlandschaft ist zwar vielfältig, jedoch wenig promotabel. So müssen dem Gast z. B. höchst unterschiedliche Öffnungszeiten vermittelt werden. Von ganztägigen Öffnungszeiten ohne oder auch mit Mittagspause, über Tage mit und ohne Nachmittagsöffnung bis hin zu stundenweisen Öffnungszeiten einmal im Monat oder gar erst nach Anmeldung. Zudem ist die Eintrittssituation zumeist kostenlos, was zwar grundsätzlich begrüßenswert ist, es jedoch wesentlich erschwert, dem Gast einen Mehrwert beim Kauf einer Welcome-Card zu verdeutlichen.

Ohne diese „Grunddaseinsfunktionen“ einer Welcome-Card macht es keinen Sinn die zweite Stufe aufzusatteln. Die Karte verliert damit zunehmend ihren touristischen Charakter hin zu einer Bonus-Karte des örtlichen Gewerbes.

Nicht weniger bedeutend für die Akzeptanz und den Erfolg einer solchen Karte ist der Back-Office-Bereich. Je komplizierter die Erfassungs-, Kontroll- und Abrechnungsmodalitäten, desto weniger sind Leistungsträger bereit, sich zu beteiligen. Diese Modalitäten und Mechanismen sind für alle Beteiligten einfach und transparent zu halten. Trotzdem muss der Missbrauch, wie Mehrfachnutzung einer Leistung oder gar Fälschung der Karte verhindert werden. Demzufolge ist eine zentrale Steuerung der Abwicklung Bedingung, ohne dass es dabei zu einem unverhältnismäßigen Aufwand kommt. Sollten sich die angeführten Basisleistungen zukünftig deutlich verbessert darstellen, kann auch an einer Welcome-Card weiter geplant werden.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Severin – SPD und Hussein – SPD werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu **4.10** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Alev Laßmann (Nr.10 12/03)**  
**Vorlage: VO/1964/2003**

Kann der Magistrat Auskunft geben, warum bei der von der Stadtwerke Marburg Consult GmbH herausgegebenen Broschüre „Parken und Einkaufen in Marburg“ die Frauen-/ Familienparkplätze nicht angegeben sind und ob die Frauenbeauftragte der Stadtwerke mit einbezogen war?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Der Flyer „Parken und Einkaufen in Marburg“ wurde nicht nur unter Einbeziehung der Frauenbeauftragten (Interne Frauenbeauftragte nach HGIG) der Stadtwerke Marburg GmbH hergestellt, sondern durch ihre Doppelfunktion als Kommunikations- und Fraunebeauftragte von ihr selbst entwickelt und bearbeitet. Ziel des Werbeproduktes war es, für die Einkaufsstadt Marburg und der Vorweihnachtszeit weit über Marburg hinaus zu werben. Um die Übersichtlichkeit der Karte und die Knappheit der Texte zu gewährleisten, wurden eine Vielzahl von Informationen ausgeklammert; u. a. auch die Frauen- und Familienparkplätze. Diese Informationen sind in dem gesonderten Flyer

„Parkhaus Oberstadt“ aufgeführt. Da der Flyer „Parken und Einkaufen in Marburg“ wegen der ungewöhnlich hohen Nachfrage schon in Kürze vergriffen sein wird, ist die Neuauflage im 1. Quartal 2004 angestrebt. Ergänzungswünsche können bei den Stadtwerken eingereicht werden. 70.000 Exemplare sind bereits vergriffen. Es folgt jedoch ein Nachdruck.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Lassmann – Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu **4.11** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Alev Laßmann (Nr.11 12/03)**  
**Vorlage: VO/1965/2003**

Kann der Magistrat Auskunft geben, wie viele Stunden die Lehrerinnen und Lehrer in der Stadt Marburg aufgrund der Erhöhung der Pflichtstundenzahl ab 1.01.2004 durch die hessische Landesregierung mehr arbeiten müssen und wie vielen Lehrerstellen diese entsprechen?

Es antwortet der Bürgermeister:

Die Anfrage kann nicht beantwortet werden. Dem Magistrat liegen keine Angaben über die Lehrerarbeitszeit vor.

Dies fällt in die ausschließliche Zuständigkeit des Staatlichen Schulamtes.

zu **4.12** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Gerlinde Schwebel (Nr.12 12/03)**  
**Vorlage: VO/1966/2003**

An welchen Stellen der Stadt bzw. in welchen Einrichtungen können sich Obdachlose kurzzeitig aufwärmen?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle

Grundsätzlich gilt auch für obdachlose Menschen, dass sie sich jederzeit an jedem Ort in der Stadt Marburg aufhalten können. Um sich kurzzeitig aufzuwärmen gibt es auch für diesen Personenkreis die unterschiedlichsten Möglichkeiten (z.B. Geschäfte, Banken, Bahnhöfe, Bibliotheken, Verwaltungsgebäude etc.).

Spezielle Angebote, die ganzjährig zur Verfügung stehen sind die Betreuungsstelle/Suppenküche des DRK, Am Krummbogen und die Tagesaufenthaltsstätte des Diakonischen Werkes in der Gisselberger Straße.

Wir informieren uns zur Zeit über das Projekt in der Stadt Kassel.

zu **4.13** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Gerlinde Schwebel (Nr.13 12/03)**  
**Vorlage: VO/1967/2003**

Ist es möglich, am Elisabeth-Blochmann-Platz und am Gerhard-Jahn-Platz größere Abfallbehälter aufzustellen?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Grundsätzlich ist dies möglich. Es ist aber beim Elisabeth-Blochmann-Platz auf die Beschaffung entsprechender Behälter zu achten, die sich in das gestalterische Bild des Platzes integrieren.

Das selbe gilt grundsätzlich auch für den Gerhard-Jahn-Platz, doch ist hier noch endgültig zu klären, ob die Stadt die Reinigungsverpflichtung übernimmt oder weiterhin die Anlieger zuständig sind.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Schwebel – FDP-Fraktion wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

Außerhalb der Anfrage um 17:35 Uhr übernimmt wieder Stadtverordnetenvorsteher Löwer – SPD-Fraktion die Sitzungsleitung

zu **4.14** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Karin Schaffner (Nr.14 12/03)**  
**Vorlage: VO/1973/2003**

Für wann ist die Sanierung im Kindergarten am Teich in Cappel geplant und wo werden die Kinder in dieser Zeit betreut?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle:

Mit der PCB-Sanierung im Kindergarten Am Teich ist die Beratungsfirma Prokon beschäftigt. Mit dieser Firma wurden in der Vergangenheit etliche Gespräche geführt und der Sanierungszeitrahmen festgelegt. Dadurch, dass die Messwerte bei der letzten Messung sehr niedrig lagen, ist von einer akuten Gefährdung der Kinder nicht auszugehen, so dass die Sanierungsarbeiten auf den Sommer 2004 verschoben wurden. Als Zeitraum für die Sanierung ist nun der 01.06.2004 - 31.07.2004 vorgesehen. In dieser Zeit wird der Kindergarten in das Bürgerhaus ausgelagert und die Kinder dort während der Sanierungsmaßnahme betreut.

Über die bevorstehenden Maßnahmen Sanierung und Auslagerung wurden die Eltern auf einem Elternabend informiert.

zu **4.15** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Frédéric Schwindack (Nr.15 12/03)**  
**Vorlage: VO/1974/2003**

Können im Übergangsbereich oberer Steinweg Anfang Neustadt Verkehrskontrollen durchgeführt werden, um den Beschwerden dortiger

Geschäftsinhaberinnen und –inhaber sowie der betroffenen Anwohnerschaft über verkehrswidriges Durchfahren dieses Bereiches sowie der gesamten Wettergasse Rechnung zu tragen; wenn ja, ab wann und in welcher Form (z.B. regelmäßig oder in unregelmäßigen Abständen), wenn nein, warum nicht?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Ab sofort werden im Rahmen der allgemeinen Verkehrsüberwachung auch im Bereich Neustadt/Wettergasse Kontrollen in unregelmäßigen Abständen durchgeführt.

zu 5 **Investitionsprogramm der Universitätsstadt Marburg für die Haushaltsjahre 2003 bis 2007, Haushaltssatzung und Stellenplan der Universitätsstadt Marburg für das Haushaltsjahr 2004 - 2. Lesung und Beschlussfassung - Vorlage: VO/1942/2003**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der Diskussion mit dem Tagesordnungspunkt 6, Jahresrechnung der Stadt Marburg für das Haushaltsjahr 2002, verbunden.

Zum Tagesordnungspunkt 5 berichtet zunächst der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Stadtverordneter Becker - SPD-Fraktion. Der Ausschuss hat den Haushalt 2004 ausführlich beraten. Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang auf die im Haupt- und Finanzausschuss beantragten Einzelabstimmungen zu zahlreichen Haushaltsstellen hin.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gegen die Stimmen der Zählgemeinschaft (FDP, BfM, MBL) ansonsten einstimmig, dem Investitionsprogramm, der Haushaltssatzung und dem Stellenplan zuzustimmen. Aussprache wurde beantragt.

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Aussprache.

Im Rahmen der Haushaltsberatung sprechen die Stadtverordneten Dr. Weinbach - SPD, Dr. Wulff - CDU, Götting - Bündnis 90 / Die Grünen, Metz - PDS/ML, Röllmann - FDP, Feacks - BfM, Ludwig - MBL, Becker - SPD, Rising-Hintz - CDU, Schwebel - FDP, Dr. Baumann - Bündnis 90 / Die Grünen, Daser - SPD, Heubel - CDU, Ludwig - MBL, Schäfer - Bündnis 90 / Die Grünen, Oppermann - CDU, Severin - SPD und für den Magistrat der Kämmerer Oberbürgermeister Möller.

**Während der Haushaltsdebatte hat von 19:11 - 19:28 die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Laßmann - Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Sitzungsleitung übernommen. Von 21:30 - 21:45 übernimmt die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Schulze- Stampe - SPD-Fraktion die Sitzungsleitung.**

Nach dem Schluss der Debatte lässt Stadtverordnetenvorsteher Löwer zunächst die Einzelabstimmungen über verschiedene Haushaltsstellen durchführen, die auch im Haupt- und Finanzausschuss einzeln abgestimmt wurden.

Diese Einzelabstimmungen sind in einer Übersicht zusammen gefasst, die allen Stadtverordneten auf die Plätze gelegt wurde (gelbe Liste).

**Haushaltsstelle 4310/7000 "Altenbetreuung"**

Antrag der CDU auf Reduzierung des Ansatzes um 14.400 €.

Der Antrag wird bei Ja-Stimmen aus CDU, BfM, FDP MBL bei Nein-Stimmen der übrigen Stadtverordneten abgelehnt.

**Haushaltsstelle 4310/7000 "Altenbetreuung"**

Antrag der PDS/ML auf Erhöhung des Ansatzes um 54.836 €.

Der Antrag wird bei Ja-Stimmen der PDS/ML und Nein-Stimmen der übrigen Stadtverordneten abgelehnt.

**Haushaltsstelle 4330/7000 "Zuschüssen an verschieden Träger"**

Antrag der CDU auf Reduzierung des Ansatzes um 4.300 €.

Der Antrag wird bei Ja-Stimmen aus CDU, BfM, MBL und FDP, bei Nein-Stimmen der übrigen Stadtverordneten abgelehnt.

**Haushaltsstelle 4330/7000 "Zuschüsse an verschiedene Träger"**

Antrag der Zählgemeinschaft FDP, BfM und MBL auf Reduzierung des Ansatzes um 25.880 €.

Der Antrag wird bei Ja-Stimmen aus der Zählgemeinschaft FDP, BfM und MBL, bei Nein-Stimmen der übrigen Stadtverordneten und bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.

**Haushaltsstelle 4390/7000 "Zuschüsse an verschiedene Träger"**

Der Antrag der CDU auf Reduzierung des Ansatzes um 10.352 € wird bei Ja-Stimmen der CDU, Nein-Stimmen aus SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und PDS und bei Enthaltung der BfM, FDP und MBL abgelehnt.

**Haushaltsstelle 4515/5720 "Kinder- und Jugendarbeit Marbach"**

Antrag der PDS/ML auf Erhöhung des Ansatzes um 25.400 €.

Der Antrag wird bei Ja-Stimmen der PDS/ML und Nein-Stimmen der übrigen Stadtverordneten abgelehnt.

**Haushaltsstelle 4521/7651 "Verein für außerbetriebliche Ausbildung"**

Antrag der PDS/ML auf Erhöhung des Ansatzes um 14.500 €.

Der Antrag wird bei Ja-Stimmen der PDS/ML Fraktion und Nein-Stimmen der übrigen Stadtverordneten abgelehnt.

**Haushaltsstelle 4640/7010 "Zuschuss an Kindergärten freier Träger"**

Antrag der CDU auf Reduzierung des Ansatzes um 15.000 € bei BSF 10.000 € bei AKSB und 5.000 € bei IKJG.

Der Antrag wird bei Ja-Stimmen der CDU und Nein-Stimmen der übrigen Stadtverordneten abgelehnt.

**Haushaltsstelle 4680/7000 "Zuschuss an freie Träger für Kinder- und Jugendarbeit"**

Der Antrag der Zählgemeinschaft FDP, BfM und MBL auf Erhöhung des Ansatzes um 64.174 € wird bei Ja-Stimmen aus der Zählgemeinschaft FDP, BfM und MBL Nein-Stimmen aus SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und PDS und bei Enthaltung der CDU-Fraktion abgelehnt.

**Haushaltsstelle 4680/7000 "Zuschuss an freie Träger für Kinder- und Jugendarbeit"**

Der Antrag der PDS/ML auf Erhöhung des Ansatzes um 21.000 €.

Der Antrag wird bei Ja-Stimme aus PDS/ML und Nein-Stimmen der übrigen Stadtverordneten abgelehnt.

**Sammelnachweis 1 "Personalausgaben"**

Antrag der CDU auf Reduzierung des Ansatzes um insgesamt 51.179 €.

Der Antrag wird bei Ja-Stimmen aus CDU und der Zählgemeinschaft BfM, FDP und MBL und bei Nein-Stimmen der übrigen Stadtverordneten abgelehnt.

**Sammelnachweis 1 "Personalausgaben"**

Antrag der Zählgemeinschaft FDP, BfM und MBL auf Reduzierung des Ansatzes um insgesamt 46.094 €.

Der Antrag wird bei Ja-Stimmen aus der Zählgemeinschaft FDP, BfM und MBL, bei Nein-Stimmen aus SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und PDS und bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

**Haushaltsstelle 3320/9870 "Zuschuss Café Trauma"**

Der Antrag der Zählgemeinschaft FDP, BfM und MBL , **keinen Ansatz** vorzusehen, wird bei Ja-Stimmen aus CDU und der Zählgemeinschaft FDP, BfM und MBL, bei Enthaltung von zwei Stadtverordneten der Zählgemeinschaft und bei Nein-Stimmen der übrigen Stadtverordneten abgelehnt.

**Der Stadtverordnetenvorsteher lässt nun über die im Haupt- und Finanzausschuss beantragten Einzelabstimmungen in der Stadtverordnetenversammlung abstimmen:**

**Haushaltsstelle 1200/5790 "In die Stadt ohne Auto" -16.980 €**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen aus CDU und der Zählgemeinschaft BfM, FDP, MBL, bei Nein-Stimmen der übrigen Stadtverordneten folgenden Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

**Haushaltsstelle 3310/7070 "Förderung der freien Theaterarbeit" -20.000 €**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen aus CDU und einer Ja-Stimme aus der Zählgemeinschaft BfM, FDP, MBL, bei Nein-Stimmen aus SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, PDS und Enthaltung der übrigen Stadtverordneten der Zählgemeinschaft folgenden Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

**Haushaltsstelle 3400/7188 "Zuschuss Haus der Romantik" +6.900 €**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen aus CDU und BfM, FDP, MBL, bei Nein-Stimmen der übrigen Stadtverordneten folgenden Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

**Haushaltsstelle 4001/7180 "Stadtpass" +350.000**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen der PDS/ML-Fraktion und Nein-Stimmen der übrigen Fraktionen folgenden Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

**Haushaltsstelle 4640/1100 "Beiträge für Kindergärten etc. -78.120 €, Erhöhung 15 €, - 286.120 €**

Aus dem Hause wird erklärt, dass über diese Haushaltsstelle nicht mehr abgestimmt werden muss, da sie bereits mit vorherigen Beschlüssen erledigt ist.

**Haushaltsstelle 7910/5710 "Wirtschaftsförderung" -23.000 €**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen aus SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und PDS und Nein-Stimmen aus CDU und der Zählgemeinschaft BfM, FDP und MBL folgenden Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

**Haushaltsstelle 7910/5712 "Homepage Nanotechnologie" -9.000 €**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen aus SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und PDS/ML, bei Nein-Stimmen der CDU und der Zählgemeinschaft BfM / FDP / MBL folgenden Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

**Haushaltsstelle 8300/2110 "Ausschüttung Stadtwerke Marburg + 2.000.000 €**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen der PDS und Nein-Stimmen der übrigen Fraktionen folgenden Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

**Haushaltsstelle 8700/2100 "Anteil am Bilanzgewinn" +700.000 €**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen der PDS/ML- Fraktion und Nein-Stimmen der übrigen Fraktionen folgenden Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

**Haushaltsstelle 9000/0030 "Gewerbsteuer" +1.500.000 €**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen der PDS/ML-Fraktion und Nein-Stimmen der übrigen Fraktionen folgenden Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

**Haushaltsstelle 9010/0410 "Schlüsselzuweisungen" +700.000 €  
Erstwohnsitzkamp. mit entspr. Änd. bei Kreisumlage**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen der PDS/ML-Fraktion und bei Nein-Stimmen der übrigen Fraktionen folgenden Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

**Diverse Haushaltsstellen: "Ausgleich für Kürzungen des Landes Hessen"  
+950.000 €**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen der PDS/ML-Fraktion und Nein-Stimmen der übrigen Fraktionen folgenden Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

**Diverse Haushaltesstellen: "Keine Mittelkürzungen im Bereich der  
Gemeinwesenprojekte" +65.000 €**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen der PDS/ML-Fraktion und Nein-Stimmen der übrigen Fraktionen folgenden Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

**Damit sind die im Haupt- und Finanzausschuss vereinbarten Einzelabstimmungen erledigt. Der Stadtverordnetenvorsteher ruft nun die Gesamtvorlage zum Haushalt 2004 zur Abstimmung auf.**

**Zu I:**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen aus SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und CDU, bei Nein-Stimmen der PDS/ML und der Zählgemeinschaft BfM , FDP und MBL folgenden Beschluss:

**Gemäß § 101 Abs. 3 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 533 ff.) wird das vorgelegte Investitionsprogramm der Stadt Marburg für den Planungszeitraum 2003 bis 2007 mit einem Volumen von 135.070.000 € beschlossen.**



## Zu II:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen aus SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und CDU, bei Nein-Stimmen der PDS/ML und der Zählergemeinschaft BfM , FDP und MBL folgenden Beschluss:

**Aufgrund der §§ 94 ff. HGO wird folgende Haushaltssatzung der Universitätsstadt Marburg für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:**

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	147.790.000 €
in der Ausgabe auf	147.790.000 €

und im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	33.402.000 €
in der Ausgabe auf	33.402.000 €

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2004 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 7.194.921 € festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds

Abteilung A	-
Abteilung B	1.919.300 €

enthalten.

Der Gesamtbetrag der Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, über die im Haushaltsjahr Verträge abgeschlossen werden sollen und die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung anstehen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

Die Investitionsfondskredite verteilen sich wie folgt:

2005	1.000.000 €
2006	1.000.000 €
2007	500.000 €

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2004 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 9.575.000 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 80 v. H.  
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

### § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

### § 7

#### **Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO wird dem Haupt- und Finanzausschuss die Zuständigkeit für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in folgenden Fällen übertragen:

<b>Haushalts teil</b>	<b>Überschreitung des Haushaltsansatzes ab</b>	<b>und/oder absoluter Betrag ab</b>
Verwaltungs- haushalt	20 %	10.000 €
Vermögens- haushalt	10 %	100.000 €

**Von den genehmigten Haushaltsüberschreitungen ist der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 100 Abs. 1 letzter Halbsatz HGO Kenntnis zu geben.**

## **§ 8**

### **Sperren**

1. Die Haushaltsmittel des Vermögenshaushaltes - Haushaltsansätze, Haushaltsausgabereste und Verpflichtungsermächtigungen - sind in vollem Umfang gesperrt.

Freigabe erfolgt durch den Magistrat.

Übersteigt der Betrag für ein neues Projekt 500.000 €, ist die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses einzuholen.

Bisher erteilte Freigaben aus den Vorjahren behalten ihre Gültigkeit.

2. Bei der Haushaltsstelle 0000/5300 "Mieten u.a." ist der halbe Betrag gesperrt. Über die Freigabe entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss nach Prüfung und Vorstellung möglicher Alternativen.
3. Die Mittel der Haushaltsstelle 0511/6100 "Innenstadtoffensive" sind gesperrt bis zur Vorlage eines Konzeptes. Über die Freigabe entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.
4. In der Haushaltsstelle 4390/7000 ist der für Aktiva vorgesehene Betrag gesperrt bis zur Vorlage eines Konzeptes. Über die Freigabe entscheidet der Sozialausschuss.
5. Die Mittel der Haushaltsstelle 7910/5713 für den Wettbewerb "Stadt der Wissenschaft" sind gesperrt. Über die Freigabe entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.

## **§ 9**

### **Kredite vom Kapitalmarkt**

Sollte sich eine tatsächliche Netto-Neuverschuldung abzeichnen, ist der Haupt- und Finanzausschuss zu informieren. Sollte sie den Betrag von 10 Mio. € überschreiten, ist die vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

## **§ 10**

### **Besondere Bestimmungen zum Stellenplan**

1. Es tritt ein sofortiger Einstellungsstopp in Kraft.

2. Bei jeder freiwerdenden Stelle ist zu überprüfen, ob deren Wiederbesetzung wirklich nötig ist bzw. eine interne Umbesetzung/-strukturierung möglich ist. Dabei ist auch die Bewertung der Stelle neu zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfungen ist dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Alle bestehenden kw-Vermerke verbleiben im Stellenplan.
4. Dem Haupt- und Finanzausschuss ist regelmäßig über die Stellenbesetzungssituation zu berichten.
5. Die Beförderungen der Beamten im gehobenen und höheren Dienst werden für 2004 ausgesetzt; dafür werden die "fertigen" Auszubildenden weiterhin nach ihrem Abschluss für ein Jahr lang weiterbeschäftigt.
6. Bei der Fortentwicklung der Personalentwicklungsplanung bleibt es bei dem Ziel, mehr Frauen in Führungspositionen zu bekommen.
7. Stehen bei der Besetzung von Führungspositionen verwaltungsintern keine Frauen zur Verfügung, ist im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten, ob die Stelle zu diesem Zweck extern ausgeschrieben werden soll.

Bereits getroffene Personalentscheidungen behalten ihre Gültigkeit.

### **Zu III:**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen aus SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und CDU, bei Nein-Stimmen der PDS/ML und der Zählgemeinschaft BfM , FDP und MBL folgenden Beschluss:

**Der Stellenplan der Universitätsstadt Marburg für die allgemeine Verwaltung wird auf 118,95 Beamten-, 481,39 Angestellten- und 139,12 Arbeiterstellen festgesetzt.**

### **zu 5.1 Aufnahme eines Kredites für den Jahresabschluss 2003 durch Umbuchung von Kassenkrediten Vorlage: VO/1969/2003**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD-Fraktion.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2003 wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2003 ein Kommunaldarlehen in benötigter Höhe durch Umbuchung von Kassenkrediten aufgenommen.**

zu 6 **Jahresrechnung der Stadt Marburg für das Haushaltsjahr 2002**  
**Vorlage: VO/1806/2003**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD-Fraktion. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ist mit der Debatte zum Tagesordnungspunkt 5 Haushalt 2004 verbunden und erledigt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung der PDS-Fraktion mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

**1. Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2002 werden wie folgt festgesetzt:**

<b><u>Verwaltungshaushalt</u></b>	<b>Einnahme</b>	<b>141.451.161,19 €</b>
	<b>Ausgabe</b>	<b>141.451.161,19 €</b>
<b><u>Vermögenshaushalt</u></b>	<b>Einnahme</b>	<b>37.429.420,35 €</b>
	<b>Ausgabe</b>	<b>37.429.420,35 €</b>

**2. Dem Magistrat wird für die Jahresrechnung der Stadt Marburg aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 114 HGO Entlastung erteilt.**

zu 7 **Genehmigung des Jahresabschlusses 2002 für den Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)**  
**Vorlage: VO/1804/2003**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD-Fraktion. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage. Aussprache wurde angemeldet.

Der Oberbürgermeister sowie der Stadtverordnete Dr. Wulff - CDU-Fraktion empfehlen dem Hause, Tagesordnungspunkte 7 - 10 ohne Aussprache zu behandeln. Die CDU-Fraktion hatte im Haupt- und Finanzausschuss zu jeder Vorlage Aussprache angemeldet, verzichtet aber nun auf die mündliche Debatte.

Gegen das Verfahren wird aus dem Hause nicht gesprochen. Es findet somit

keine Aussprache statt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung der PDS-Fraktion mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

**Der Jahresabschluss des Dienstleistungsbetriebes der Stadt Marburg (DBM) für das Geschäftsjahr 2002 wird beschlossen, der Ergebnisverwendung wird zugestimmt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt.**

Die Betriebskommission hat in der Sitzung am 8. Juli 2003 dem vorgelegten Jahresabschluss 2002 zugestimmt.

zu 8 **Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003 für den Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)**

**Vorlage: VO/1928/2003**

Es berichtet für den Haupt- Finanzausschuss der Vorsitzende Stadtverordneter Becker -SPD-Fraktion. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Theobald & Jung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Carlo-Mierendorff-Str. 15, 35398 Gießen, wird als Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003 für den Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg bestellt.**

zu 9 **Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2004**  
**Vorlage: VO/1927/2003**

Es berichtet für den Haupt- Finanzausschuss der Vorsitzende Stadtverordneter Becker -SPD-Fraktion. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung der PDS/ML-Fraktion mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

**Dem beigefügtem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2004 wird zugestimmt.**

zu 10 **Personalüberleitungsvertrag für die Mitarbeiter der Werkstatt des DBM**

**Vorlage: VO/1926/2003**

Es berichtet für den Haupt- Finanzausschuss der Vorsitzende Stadtverordneter Becker -SPD-Fraktion. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Es wird dem Personalüberleitungsvertrag der Mitarbeiter der Werkstatt des DBM zu der Stadtwerke Marburg GmbH zugestimmt.**

zu 11

**Marburger Ortsrecht**

**hier: Änderung der Entgeltordnung für das Niedrigenergie Sport- und Freizeitbad 'AquaMar' der Universitätsstadt Marburg am Trojedamm hinsichtlich Entgeltanpassung für die Saunaanlage ab 01.01.2004**

**Vorlage: VO/1883/2003**

Es berichtet für den Haupt- Finanzausschuss der Vorsitzende Stadtverordneter Becker -SPD-Fraktion. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage. Aussprache wurde angemeldet.

Der Stadtverordnete Rehlich verzichtet auf die Durchführung der Aussprache, wenn auch bei den restlichen Tagesordnungspunkten auf eine Aussprache verzichtet wird.

Der Stadtverordnetenvorsteher behandelt diesen Vorschlag als Geschäftsordnungsantrag und lässt darüber abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag einstimmig zu. Es finden keine weiteren Aussprachen statt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst zur Vorlage selbst bei einigen Enthaltungen aus der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

- 1. Ab 01.01.2004 wird der Eintrittspreis für das Tagesticket der Sauna einschließlich Schwimmbhallennutzung von bisher 9,00 € auf 11,50 € erhöht.**
- 2. In den Monaten Juni bis August gilt ein Sondertarif von 9,00 € einschließlich Schwimmbhallen- und Freibadnutzung.**

zu 12

**Marburger Ortsrecht**

**hier: Neufassung der Satzung über den Schutz von Bäumen im Gebiet der Universitätsstadt Marburg**

**Vorlage: VO/1921/2003**

Es berichtet für den Umweltausschuss die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Baumann Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Die Vorlage wurde im Umweltausschuss ausführlich beraten

Inhaltliche Ergänzungen/Änderungen erfährt die vorgelegte Satzung an folgenden Stellen:

§ 5, Absatz 3: Ergänzung: im Text fett und kursiv hervorgehoben

„(3) die Beseitigung, Beschädigung oder Veränderung eines geschützten Baumes aus überwiegenden öffentlichen Interessen **dringend** erforderlich ist,“

§ 7, Absatz 1: Ergänzung: im Text fett und kursiv hervorgehoben

„(1) Im Falle einer Genehmigung nach § 5 Abs. 3 Nr. 4 - 7 hat der Antragsteller auf seine Kosten für jeden beseitigten Baum als Ersatz nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 neue Bäume, in Ausnahmefällen Sträucher oder Hecken zu pflanzen, zu erhalten und zu pflegen (Ersatzpflanzung).“

§ 9, Absatz 1: Ergänzung: im Text fett und kursiv hervorgehoben

(1) Wird ein geschützter Baum entgegen § 5 ohne Genehmigung beseitigt oder beschädigt, so ist der Verursacher zu einer Ersatzpflanzung **oder Ausgleichszahlung** nach Maßgabe der §§ 7 und 8 verpflichtet. Hat der Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigte die Ersatzpflanzung nicht selbst vorzunehmen, ist er zur Duldung dieser Maßnahme durch den Verursacher oder durch die Stadt verpflichtet.

§ 10, Absatz 2: Ergänzung: im Text fett und kursiv hervorgehoben

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße **von 5,00** bis zu 50.000,00 € geahndet werden.

§ 10, Absatz 3: Streichung: im Text fett und kursiv sowie durchgestrichen hervorgehoben.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde i.S. des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ist die Untere Naturschutzbehörde.

~~**Neben der Unteren Naturschutzbehörde ist die örtliche Ordnungsbehörde zuständig für die Verfolgung geringfügiger Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 einschließlich der Befugnis nach § 56 OWiG. Danach kann die örtliche Ordnungsbehörde den Betroffenen verwarnen und ein Verwarnungsgeld von 5 bis 35 € erheben oder eine Verwarnung ohne Verwarnungsgeld erteilen.**~~

In dieser Fassung empfiehlt der Umweltausschuss die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:



**Die Satzung über den Schutz von Bäumen im Gebiet der Universitätsstadt Marburg wird in der im Umweltausschuss geänderten Fassung beschlossen.**

zu 13

**Marburger Ortsrecht  
hier: XII. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten - Kindertagesstätten - Hort und Krippe) der Stadt Marburg**

**Vorlage: VO/1951/2003**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD-Fraktion. Der Haupt- Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu der Vorlage. Aussprache wurde angemeldet. Für den Sozialausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Perabo - Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Auch der Sozialausschuss empfiehlt die Zustimmung zu der Vorlage. Auch hier wurde Aussprache angemeldet.

Im Rahmen der Beratung sprechen die Stadtverordnete Dr. Perabo - Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Schwindack - BfM, Kolter - PDS/ML, Gottschlich - CDU, Wüst - FDP, Severin - SPD und Stadtrat Dr. Kahle.

Es folgt die Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen aus SPD und Bündnis 90 / Die Grünen bei Nein-Stimmen der übrigen Stadtverordneten folgenden Beschluss:

**Der beigefügte XII. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten – Kindertagesstätten – Hort und Krippe) der Stadt Marburg wird beschlossen.**

**Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, zum 1. Februar 2004 die Zuschuss/Nachlass-Richtlinien so zu ändern, dass die Einkommensgrenzen entsprechend der Übersicht 1 (im Anhang, B. Vorgeschlagene Regelung) angehoben und zwei zusätzliche Ermäßigungsstufen von 25 Prozent und 10 Prozent eingeführt werden.**

zu 14

**'STIFTUNG HEILIGE ELISABETH' - Stiftungsverfassung -  
Vorlage: VO/1920/2003**

Es berichtet für den Haupt- Finanzausschuss der Vorsitzende Stadtverordneter Becker -SPD-Fraktion. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die nachfolgende Stiftungsverfassung wird beschlossen. Sie hat folgenden Text:

## Stiftungsverfassung

### Präambel

Die Elisabethkirche ist aufgrund ihrer kulturhistorischen und religionsgeschichtlichen Bedeutung das wichtigste Wahrzeichen der Universitätsstadt Marburg. Als überzeugendes Beispiel frühgotischer Architektur prägt sie seit acht Jahrhunderten das Stadtbild und ist alljährlich ein besonderer Anziehungspunkt für unzählige Besucher/-innen aus aller Welt. Als Gotteshaus hat sie im kirchlichen Leben der Stadt – und weit über die Stadtgrenzen hinaus sowohl für Protestanten als auch für Katholiken - eine wichtige Funktion, die eng verknüpft ist mit dem Nachwirken der Heiligen Elisabeth.

Gegenwärtig fehlen der Elisabethkirche nach dem Verlust ihres historisch gewachsenen Umfeldes im 19. Jahrhundert in unmittelbarer Umgebung Räumlichkeiten, die eine der Bedeutung dieser Kirche angemessene vielfältige Nutzung für kirchliche und städtische Interessen ermöglichen würden. Die im Rahmen der Stadtentwicklung angestrebten Veränderungen in der nördlichen Innenstadt zur Verbesserung der urbanen Qualität eröffnen auch die Möglichkeit, hier Abhilfe zu schaffen. Dazu werden erhebliche Mittel erforderlich sein, die weder von kirchlicher, noch von städtischer Seite allein aufgebracht werden können. Die Stiftungsgründer streben an, das Umfeld der Elisabethkirche so auszugestalten, dass sich dort kirchliche, kulturelle und soziale Aktivitäten entfalten können. Die Errichtung der Stiftung soll der Beschaffung der hierfür erforderlichen Mittel dienen.

### §1

Name, Rechtsform, Sitz

- (1) Die Stiftung führt den Namen „**STIFTUNG HEILIGE ELISABETH**“.
- (2) Sie ist eine kirchliche Stiftung des Bürgerlichen Rechts.
- (3) Sie hat ihren Sitz in Marburg.

### § 2

Stiftungszweck

- (1) Zweck der Stiftung ist vorrangig die Förderung der Gestaltung des Umfeldes der Elisabethkirche. Daneben fördert die Stiftung zur Erinnerung an das Wirken der Heiligen Elisabeth soziale und kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen in Marburg.
- (2) Die Stiftung kann auch selbst zur Erreichung der o.g. Zwecke tätig werden.
- (3) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige/mildtätige/kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (4) Die Stiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

### § 3

## Stiftungsvermögen

- (1) Die Stiftung wird bei ihrer Gründung mit einem Stiftungskapital von 100.000,-- € ausgestattet, von dem 50.000,-- € von dem Gesamtverband der Ev. Kirchengemeinden in Marburg und 50.000,-- € von der Universitätsstadt Marburg aufgebracht werden.
- (2) Das Stiftungskapital kann durch Aufstockungen der Stifter sowie durch Zustiftungen Dritter erhöht werden. Eine Zustiftung liegt nur vor, wenn diese von dem Zuwender ausdrücklich als Zustiftung für einen der in § 2 Abs. 1 genannten Zwecke bestimmt wird (Zustiftungen sind erst ab 500,-- € möglich).
- (3) Mittel der Stiftung dürfen nur für verfassungsgemäße Zwecke verwandt werden. Es dürfen keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder des Stiftungsvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten ausschließlich Ersatz ihrer nachgewiesenen notwendigen Auslagen.

## § 4

### Organe der Stiftung

- (1) Das Organ der Stiftung ist der Stiftungsvorstand.
- (2) Der Stiftungsvorstand besteht aus 6 Mitgliedern. Hierbei soll eine paritätische Besetzung von Frauen und Männern angestrebt werden. Mitglied kraft Amtes und Vorstandsvorsitzender ist der Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg oder ein von ihm benanntes hauptamtliches Magistratsmitglied. Der oder die Vorsitzende des Gesamtverbandsvorstandes der Ev. Kirchengemeinden in Marburg ist kraft Amtes stellvertretendes vorsitzendes Mitglied.
- (3) Die Mitglieder des Stiftungsvorstandes werden für 6 Jahre gewählt. Zwei Mitglieder werden jeweils vom Magistrat der Universitätsstadt Marburg und zwei Mitglieder vom Gesamtverbandsvorstand der Ev. Kirchengemeinden in Marburg gewählt, davon eines auf Vorschlag des Kirchenvorstandes der Elisabethkirchengemeinde. Sollte eines der gewählten Mitglieder vorzeitig ausscheiden oder abberufen werden, so wählt das Wahlgremium, das es entsandt hat, für den Rest der Amtsperiode ein neues Mitglied. Wiederwahl ist möglich.
- (4) Der Stiftungsvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit werden Zuwendungen nach den Vergaberichtlinien vergeben unter Berücksichtigung von evtl. Zweckbestimmungen der Stifter und Spender.

## § 5

### Vorstand

- (1) Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung des gesetzlichen Vertreters. Er handelt durch seine(n) Vorsitzende(n) oder durch dessen Stellvertreter/-in, jeweils gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied.
- (2) Die Aufgaben des Vorstandes sind insbesondere:
  - a) Der Erlass einer Vergaberichtlinie im Einvernehmen mit der Stiftungsaufsicht,
  - b) die Verwaltung des Stiftungsvermögens einschließlich Aufstellung des Jahresabschlusses, soweit dies nicht der Geschäftsführung übertragen wird,

- c) die Bestellung, Abberufung und Überwachung der Geschäftsführung,
  - d) das Einwerben von Zustiftungen und Spenden durch eine effektive Öffentlichkeitsarbeit und ein wirksames Sponsoring,
  - e) die Beschlussfassung über die Verwendung des Stiftungsvermögens.
- (3) Der Vorstand beschließt die Einrichtung eines Beirates, wenn die Universitätsstadt Marburg oder der Gesamtverband der Ev. Kirchengemeinden in Marburg dies verlangt.

#### § 6 Geschäftsführung

- (1) Der Geschäftsführung obliegt die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung und der Werbung, soweit sie der Vorstand nicht selbst wahrnimmt, nach den in einer eventuellen Geschäftsordnung festgelegten Richtlinien. Die Geschäftsführung ist dem Vorstand verantwortlich und an seine Weisungen gebunden.
- (2) Die Geschäftsführung wird der Leitung des Ev. Gemeindeamtes Marburg übertragen, sofern der Vorstand nichts anderes bestimmt. Dieser steht für ihre Tätigkeit keine Vergütung zu; es besteht nur ein Anspruch auf Erstattung nachgewiesener Auslagen.
- (3) Sofern der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin nicht Mitglied des Vorstandes ist, nimmt er/sie an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.

#### § 7 Geschäftsjahr, Rechnungsprüfungen

- (1) Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Das Rechnungsprüfungsamt der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck wird – sofern der Vorstand nichts anderes bestimmt – mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung beauftragt. Die geprüfte Jahresabrechnung der Stiftung ist mit einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes der Stiftungsaufsicht dem Landeskirchenamt vorzulegen.

#### § 8 Änderung der Verfassung, Aufhebung der Stiftung

- (1) Änderungen der Verfassung beschließt der Vorstand mit der Mehrheit von 2/3 der verfassungsmäßigen Mitglieder. Änderungen der Verfassung bedürfen der Zustimmung der Universitätsstadt Marburg und des Gesamtverbandes der Ev. Kirchengemeinden in Marburg und der Genehmigung der kirchlichen Stiftungsaufsicht. Bei Änderungen des Zweckes ist darüber hinaus auch die Genehmigung der staatlichen Stiftungsaufsicht einzuholen.
- (2) Der Stiftungsvorstand kann die Auflösung der Stiftung mit der Mehrheit von 2/3 der verfassungsmäßigen Mitglieder beschließen, wenn es unmöglich geworden ist, den Stiftungszweck zu erfüllen. Der Auflösungsbeschluss bedarf der Zustimmung der Universitätsstadt Marburg und des Gesamtverbandes der Ev. Kirchengemeinden in Marburg und der Genehmigung der kirchlichen und staatlichen Stiftungsaufsicht. Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung anteilig jeweils zu 50 % an den Gesamtverband der Ev. Kirchengemeinden in Marburg und an die Universitätsstadt Marburg, die es ausschließlicly für soziale, gemeinnützige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

#### § 9

Aufsichtsbehörde

(1) Stiftungsaufsichtsbehörde ist das Landeskirchenamt.

Der Stiftungsaufsichtsbehörde ist

- a) die Zusammensetzung des Vorstandes sowie die Änderung der Zusammensetzung unverzüglich anzuzeigen,
- b) innerhalb von 5 Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres eine ordnungsgemäße Jahresabrechnung mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes einzureichen.

Datum

zu 15 **Anträge der Fraktionen**

zu 15.1 **Antrag der B90/Die Grünen und SPD-Fraktionen betr. Änderung der Taktzeiten bei den Fußgängerampeln am Rudolfsplatz  
Vorlage: VO/1907/2003**

Der Stadtverordnete Göttling - Bündnis 90 / Die Grünen beantragt die Vertagung dieses Antrages.

**Die Vorlage wird zurück gestellt bis zur Januar-Sitzung.**

zu 15.2 **Antrag der SPD/ B90/Die Grünen-Fraktionen betr.: Verbesserung der Förderung der Kindertagesbetreuung durch das Land Hessen  
Vorlage: VO/1931/2003**

Für den Sozialausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Perabo - Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Der Sozialausschuss empfiehlt in getrennten Abstimmungen über Satz eins und Satz zwei der Beschlussvorlage die Zustimmung.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über beide Sätze des Beschlussthemas getrennt abstimmen.

**Zu Satz 1:**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Magistrat soll sich mit dem Hessischen Städtetag dafür einsetzen, dass das Land Hessen die Landesförderung für die Kindertagesbetreuung (Krippen-, Kindertages- und Hortbetreuung) deutlich erhöht.**

**Zu Satz 2:**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

**Dabei soll die Landesförderung zukünftig öffentliche und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen gleich fördern.**

**zu 16 Kenntnisnahmen**

**zu 16.1 Freigabe von Mitteln aus dem Vermögenshaushalt 2003  
hier: Mittel der Kategorie III  
Vorlage: VO/1736/2003**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**zu 16.2 Überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2003  
hier: 6170/9410 'Erneuerungsmaßnahmen am Richtsberg'  
Vorlage: VO/1851/2003**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Damit ist die Tagesordnung abgehandelt. Der Stadtverordnetenvorsteher beschließt die Sitzung und wünscht allen Teilnehmern ein frohes Weihnachtsfest und einen angenehmen Wechsel in das neue Jahr.

Der Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung 22:58

**Löwer  
Stadtverordnetenvorsteher  
Fraktion**

**Dr. Weinbach  
Vorsitzende der SPD-**

**Oppermann  
Vorsitzende der CDU-Fraktion  
Geschäftsstelle**

**Wagner  
Protokoll und**